

Übersicht Termine und Preise

Termine

04.01.2020 + 05.01.2020

11.01.2020 + 12.01.2020

18.01.2019 + 19.01.2020

01.02.2020 + 02.02.2020

08.02.2020 + 09.02.2020

15.02.2020 + 16.02.2020

29.02.2020 + 01.03.2020

28.03.2020 + 29.03.2020

14.03.2020 + 15.03.2020

04.04.2020 + 05.04.2020

Jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr

Lehrgangskosten pro Teilnehmer

600,00 Euro

Anmeldeschluss

15.12.2019

Alle aktuellen Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage

www.drk-nms.de/rettungssanitaeter



DRK Neumünster



Ausbildung Rettungssanitäter/in



www.drk-nms.de

DRK-Kreisverband Neumünster e.V.

Hahnknüll 58
24537 Neumünster

Telefon 04321 905-230

Fax 04321 905-239

E-Mail info@drk-nms.de

Internet www.drk-nms.de

In medizinischen Notfällen richtig helfen.

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter können bei medizinischen Notfällen wirkungsvoll Erste Hilfe leisten. Sie arbeiten im Rettungsdienst oder helfen ehrenamtlich im Katastrophenschutz. Im Rettungsdienst unterstützen sie die Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter und die Notärzte bei ihrer Arbeit.

In vielen Bundesländern ist eine Ausbildung als Rettungssanitäter/in die Mindestqualifikation für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Rettungsdienst. Sie befördern erkrankte oder verletzte Personen und unterstützen bei deren Erstversorgung im Notfall. Zu den Aufgaben gehören in der Regel auch das Fahren des Krankentransport- oder Rettungswagen. Nach einem Einsatz stellen sie die Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Ausrüstung wieder her und erstellen die Dokumentation. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es zum Beispiel beim DRK oder den anderen Hilfsorganisationen, den Feuerwehren, privaten Rettungsdiensten, großen Industrieunternehmen und kommunalen Arbeitgebern.

Als Rettungssanitäter/in können sie sich in ehrenamtlichen Einheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes mitwirken. Für Angehörige einer Medizinischen-Task-Force des Bundes ist ebenfalls eine Rettungssanitäter-Ausbildung vorgesehen.

Die Rettungssanitäter-Ausbildung ist auch hervorragend geeignet, um zum Beispiel die Wartezeit bis zu einem Studium sinnvoll zu überbrücken und während des Studiums in einem sinnvollen Nebenjob Geld zu verdienen. Die Rettungssanitäter-Ausbildung bietet sich besonders für (künftige) Medizinstudierende an.



Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung zur Rettungssanitäterin und zum Rettungssanitäter erfolgt nach der RettSan-APVO Schleswig-Holstein und ist bundesweit anerkannt. Sie umfasst 520 Stunden und dauert in Vollzeitform drei Monate. Die Ausbildung beginnt mit 160 Stunden schulischem Unterricht, dem sogenannten Grundlehrgang, der in Kooperation mit der DRK-Rettungsdienstschule Schleswig-Holstein angeboten wird. Dieser Grundlehrgang wird bei uns berufsbegleitend am Wochenende absolviert. Der Rettungssanitäter-Grundlehrganges befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

- Erkennen lebensbedrohlicher Notfallsituationen
- Notfallmedizinische Arbeitstechniken, wie Atemwegssicherung, Medikamentengabe, Immobilisation
- Rettungs- und Transporttechniken
- Reanimation
- Kommunikation und Teamarbeit
- Praxistraining mit Fallsimulationen
- Einsatzabläufe im Rettungsdienst
- Rechtliche Grundlagen und Organisation des Rettungsdienstes
- Hygiene

An den schulischen Teil schließen sich jeweils 160 Stunden praktische Ausbildung im Krankenhaus und auf einer Rettungswache an. Die Orte für die Praxisteile können selbst gewählt werden. Die Ausbildung wird durch einen 40-stündigen Abschlusslehrgang an der DRK-Rettungsdienstschule Schleswig-Holstein in der Hansestadt Lübeck beendet. Dieser besteht aus einer Prüfungsvorbereitung, sowie aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis über die abgelegte staatliche Prüfung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter.



Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine Ausbildung zur Rettungs-sanitäterin oder Rettungssanitäter sind:

- Vollendung des 17. Lebensjahres bei Lehr-gangsbeginn und Vollendung des 18. Lebensjahres vor Antritt der Praktika
- Abschluss einer Hauptschule oder gleich-wertige Schulbildung oder abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbil-dung (Lebenslauf und Zeugniskopie)
- Nachweis der erforderlichen Zuverlässi-keit
- Nachweis der körperlichen, geistigen und gesundheitlichen Eignung für den Ret-tungsdienst
- Nachweis einer abgeschlossenen Erste-Hilfe Ausbildung oder Sanitäterausbildung, die nicht älter als ein Jahr zu Beginn des Lehrganges ist.

Für das Praktikum im Krankenhaus ist gegenüber der Klinik in der Regel ein vollständiger Impfschutz nachzuweisen.

Für eine berufliche Tätigkeit in der Notfallrettung wird üblicherweise eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 benötigt.